

Freitag, den 12. Februar. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.



7.

Wochentlich = Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic.
Bulet findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträgs
des in Wort und Pinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch jedermännlich kundt gemacht, das einige Stück ganz neue Clavier in unterschiedenen Sor-
ten doch mit voll und langer Oav. bey dem Organisten der St. Jacobi- und Johannis-Kirchen, Hn. Klin-
kenbergen in Stettin zum Verkauf abgesetzt worden. Daserne nun jemand eines benöthiget seyn sollte, ders-
selbe kan sich bey demselben daselbst in der Popen-Strasse melden, und gegen baare Bezahlung dasselbe erhan-
deln, die Preyse sind leichtlich, und die Arbeit sehr gut.

Frisch Schriftmäßige Erklärung und Anzeigung des ganzen Neuen Testaments, wie selbiges in denen
Wöchentlichen Abend- Stunden in kurz abgefassen Predigten vorgetragen worden, 4. Theile, 406. Kthlr.
Günters Erklärung der Epistel Pauli an die Römer in 200. und 86. Predigten mündlich vorgetragen 400
9. Kthlr. 12. Gr. Berhards Schola Pietatis oder Übung der Gottseligkeit, worinnen die vornehmsten Haupt-

und Kern Sprache, heiliger Schrift, welche zur Theologia Morali und Christi. Sitten-Lehre gehörig gründlich eröffnet, und zur Verbesserung eines rechtschaffenen und thätigen Christen-Bandels erklärt worden 5te Auflage vermehret 4to 1736. 1. Abthl. 8. Gr. Johns Erica Salomonis Sacra, das ist die geistliche Sittens-Lehre des Predicerters Salomonis, in 46. Freytags-Predigten vorgetragen, 4to 1. Abthl. 6. Gr. Krauening bey langem Gnade und Wahrheit Gottes in Christo Jesu, in heiligen Liedern über alle Sonn- und Fest-Tage, Evaugel. und Episteln durch das ganze Jahr, nebst beygefügten Morgens und Abends Gebethen, und Andachten über die Auserlesung Jesu Christi, 8vo 8. Gr. Pöfers erbauliche Vorstellung der Vornehmsten Umstände des heiligen Todes, Siegs und Triumphs Christi in 15. Passionis-Betrachtungen über die Worte des 110. Psalms und dessen 7. Vers: Er wird trinken vom Sack auf den Weis, 8vo mit Kupfern 10. Gr. Kampens zweytes Bündeln von 10. auserlesenen Predigten, von den verborgenen Gottes-Dienst, 8vo 4. Gr. Gmoindens Gottbegehliche Seelen-Equationen, besichet in Moracno und Abend-Gebete, 4to 4. Gr. Richters Historische Nachricht von dem Ordens-Amt Nampis an der Oder, sowohl den Obgen-Dienst der alten Wendes, als deren Nachkömmlinge Christenthum betreffen, bey Gelegenheit einiger Uebungen Alterthümer, und daher beygefügten Kupfern an den lublischen Reformationen als Glaubwürdigen Uebungen und Schriften gesammelt, und in einen kurzen Entwurff mitgetheilet, 4to 3. Gr. Wöhrstedt das wohlgeknäuffte Band der Einigkeit, 1) zwischen wahren Christen, 2) zwischen Collegen im Lehr-Amte, 3) zwis- schen dem Dreyständischen und Lehns-Stande, 8vo 8. Gr.

Es sollen am 18. Febr. 2. c. Vormittags um 3. und Nachmittags um 2. Uhr in dem Lüdendischen Ob- Credit-Hause, oben in der Schulgen-Strasse diesesort belogen, allerhand Waaren, als Weine, Toback, Fleisen, Glasic an den Meißelbündelnden per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wer also Belieben zu ein oder andern haben möchte, kan sich alsdenn daselbst einfinden und gewärtigen, daß den Meißelbündelnden gegen baare Bezahlung die erlindene Waaren extrahiret werden.

Als ad instantiam sel. Arhenat. Jacob Mascken Kinder Vormund, des Brauer Mascken zu Star- gard Wohn und Brau-Haus subhastiret, Termino licitationis aler auf den 17. Febr. 16. Mart. und 8. April. 2. c. prähibiret, und also Creationes zu Stettin, Stargard und Poytz ämptiret worden; So wird dieses auch hiedur. notificiret.

Es sind auf des 1740. Jahre neue Provinzial-Adress-Calendar, worin die Königl. Bediente in den Provinzen außershalb Berlin beständig, gedruckt, und nebst den Berlinischen Adress-Calendar bey den Factors der Königl.lichen Societät der Wissenschaften, und in hiesigen Post-Amte, erstere das Stück gebunden für 6. Gr. und letztere für 4. Gr. das Stück zu bekommen. Ingleichen werden in diesem Monat Febr. die Astronomische Calendar zu haben seyn, welches zu jedermans Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

2. Sachen, so außershalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den Intelligenzen bekandt, wegegestalt Johann Friederich Lesskio zu Demmin, seinen Krahm auf eine profitabre weise ausgeboten hat, und dennoch die bisher sich angegebene Käuferer, alle auf den gewöhnlichen Krahm alleinlich intendiren; So ist gemeldeter Verkäufer gesonnen, den Ellen-Krahm, als das meiste seiner Connoye vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käufer überkommen zu mögen. Es wird also dem Publico hietur. zu wiss. n. gethan, daß erwehnter Verkäufer a primo Jan. 2. c. angefangen hat, seine Ellen-Waaren 10. 20. 2. 30. pro Centa (nachdem die Waarell, und einer wenig oder viel kauffet,) wohlfeiler als gewöhnlich, gegen baar Geld, zu verkaufen; Und wird solchemnach ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Denen Ob. von Adel dienet überdem zu befördern Nüchricht, daß sie sich auf solche Weise; mit demjenigen was außser dem Land zu Mondur gehöret, provirabile betriehen lassen können.

Mrr. Christian Lindhorts, Erb-Müller zu Dornigow, 2. und eine halb- Meile von Stettin im Randol- siben Seeys belogen; ist mit Vorbedenkt und Einwilligung, der Grund-Har- duff entschlossen, seine Wasser- und Wind-Mühle daselbst zu verkaufen; Selten sich Liebhaber dezu finden, können sie sich am vorbenandten Ort bey ih. n. einfinden, die Conditiones erföhren und Handlung pf. gen.

Danach Königl. allergn. Verordnunge die Cammerers-Buden, bey der Stadt Saltsche, an dem Meißel- bündelnden verkauft werden sollen, wozu Termini heirat, auf den 29. Febr. und 28. Mart. c. anberahmet; So haben diejenige, welche Käufer abgeben Belieben tragen, solann sich des Morgens um 9. Uhr zu Kofz- Hause daselbst anzusehen, darauf zu biethen, und bis zur Königl. Cammer Approbation Beschleuß zu erwarten.

In des Kauffmann Krügers Hause zu Sturgardt, sollen dem 15. Februar. als den Montag nach dem Sonntage Sopnuzgema und folgende Tage, des Morgens um 8. und Nachmittags um 2. Uhr alte Meublen, als Silber, Kupffer, Zian, Feins Metall, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Frauen- und Männer- Kleidung, Gaidinen, Tapeten, Spübe, Kästen, Kasten, Kohlen, Fische, Stühle, Porcellain, Gläser, Schals beteyen, eine 2. Schige Chais, Jagdt-Salitten, Pferde-Scharr, Reut-Zug und Bewehr, wie auch Hopfen u. Verbrauchiret werden, welches hiedur. bekannt gemacht wird.

Nachdem auf der Hochlöblich. Pommerisch Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung 16. Stück aus- gehauen und 4. Stück unausgehauene Eisen-Hau-Dolz, 42. Fuß lang, 9. Zoll stark und 10. Zoll breit auf des Ober-Amtmann Wittschiden Schulsens-Gründe zu Jovvenhagen, welche pro Stück 2. r. 10. Schl. 12. gr. taxir- t worden, öffentlich verkauft werden soll. So wird solches hiemit jedermännlich bekandt gemacht, und Terminus dazu auf den 19. Febr. 2. c. fest gesetzt, als auf welchen sich die Liebhaber (Christlich oder mündlich

bey dem Krieger- und Domainen-Rath Wißmann melden und gewärtigen können, daß es plus Liciantis ohn-
fehlbar werde zugeschlagen werden.

Der Hauptmann Moldenhauer läßt abermahl notificiren, daß er genehmigt ist, seine Immobilia zu
Gartz an der Oder, bestehend in 2. Häusern, und den Garten so 50. Rthlr. Wiethe giebet zu verkaufen. Und weil
die Summa an Capital 5326. Rthlr. 14. Gr. machet, des Stettinischen Hospital St. Petri in voriger Intelligenz
angegebene starcke Post aber, nur in 1000. Fl. oder 666. Rthlr. 6. Gr. besteht, so wird die Contradiction
von selbst wegfallen, weil noch kein einziges Perennenz Stück vor diese starcke Post dürfte gegeben werden
wenn auch solches das Capital der 1000. Fl. erhält, wird es sich in den Ueber Rest wenig zu betheuern viel
weniger nöthig haben, einen Käufer eine Unmöglichkeit des Verkaufs zu benachthigen. Wegen des Preis-
ses kan der Käufer in Stargard sich melden, da denn auch noch mit mehreren Nachrichten kan gekiehet
werden.

Des Müllers Wfr. Martin Wadmunds Kaminische Wasser, und Schneide-Mühle, ohnweit Köke-
nis u. Stolzenburg, woben 14. Scheffel Aussaatz u. 10 Fuder Heu geböret, sell denen Meißbithenden ver-
kauft werden; Wer also dazu belibien trägt, hat sich deshalbinsen 1st und 3. Wochen bey dem Eigen-
thümer zu melden und Handlung zu pflegen.

Als wegen Verkauftung des Dameroschen Hauses, auf der Katho. Wüch in Cammin bis dato noch
keine Endtschafft erreicht werden können; So wird zu dessen Verkauftung e. n. nochmahliger kurzer Ter-
minus licitacionis und zwar auf den 23. Febr. a. c. anberahmet, da denn diejenigen, so selbige zu kaufen
willens, sich alsdenn des Morgends um 9. Uhr in Curia melden und gewärtigen können; daß solches Haus
plus offerenti oh- fehlbar addiciret werden solle.

Zu Labes, ist der Bräuer und Gäusser Meister Johann David Schulze gesonnen, sein Haus vor dem
Nega-Thor, auf der Vorstadt, zwischen Friedrid. Harmeln und Christian Friedrid. Ernsten innen beligen, zu an-
den Meißbithenden zu verkaufen. So nun jemand solches Haus zu erhandeln belibien hat, derselbe kan sich
bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hieburch fund und zu wissen gethan, daß einias dem Prothecker Feinricz zusehende
Sachen als ein Kirchen-Grund, Garten vorm Nega-Thor, und Mobilia an den Meißbithenden verkauft wer-
den sollen, und zu dem Ende der 29. Febr. angesetzt worden. Wer nun belibien trägt, selde Stücke
ganz oder zum Theil an sich zu handeln, kan sich in Termino practico zu Rath-Hause in Greiffenberg Vor-
mittags einfinden und sein Both thun, es sell mit den Meißbithenden sodann geschlossen werden.

Als die Königl. Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer unterm 28. Jan. c. allergnädigst
befohlen, daß das Commendanten-Haus zu Uckermünde, noch einmahl durch die Intelligenz publiciret
werden soll; So werden hiemit Termini licitacionis auf den 15. 22. und 29. Febr. c. angesetzt, und können
diejenigen, so dieses Commendanten-Haus zu kaufen willens sind, sich in denen Licitacionis-Terminis in
Curia zu Uckermünde melden; Als denn der Meißbithende zu gewarten hat, daß demselben in ultimo
Termino bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer solches zugeschlagen werden
soll.

Als auf das im Concurs stehende Jungelsche Haus zu Gartz an der Oder, bereits 300. Rthlr. gehor-
ten, Creditores aber einen pinguiorem emtorem hoffen, woran auch wohl nicht zu zweiffeln, in dem das
Haus von 2. Etagen neu und art angebanet, mit guten Hof-Raum und Stallung, wie auch Wiesen
zum ganzen Ede versehen, und dabero ein weit Mehrers werth; So ist zur Licitation nochmahl und
zwar pro omni, Terminus auf den 15. Mart. c. anberahmet, da denn die etwaigen Käuffere, sich Mor-
gends um 9. Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Both ad Protocollum thun und der plus Liciantis ohn-
fehlbarer Adjudication gewärtigen können. Wolte auch jemand sich von der Bestaffenheit dieses Haus-
ses etwas genauer vorher informiren, kan sich derselbe bey dem Bürgermeister und Stadt-Nichter
Dellwig als Curatore bonorum dafelselb erkundigen, gewis ist, daß dieses Haus, so auf eine Frau Stel-
le steht, nothm auch schon anjeho gute Nahrung getrieben wird, bey der einwirkender neuen Frau-
Ordnung vor eins mit von den besten und vor Feuers-Gefahre sichere Frau-Häusern passen, und sich
mit Proße betrierciret wird.

Als der zu Wall-Arbeit condemnirte vornahlige Waga-Knecht Grifische zu Bezalung der Inqui-
sitions-Kosten verschiedenes Keinen im Eölsinschen Stadt-Gericht zurück gelassen; So wird selbige zu
disirahiren und an den Meißbithenden zu verkaufen Terminus auf den 20. Febr. c. hiemit angesetzt.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Wein des Bürgers und Lohgäbers Martin Vorcherds Haus, an den Bürger und Baumann Kleisten
Junior verkauft worden, als wird solches dem Publico hiemit avertirt.

Wermöze Königl. allergnädigster Verordnung, wird dem Publico hieburch notificiret, welsbergestalt
die gerichtliche konstituirte Vormünder des seel. Bürger und Amts-Meister der Käufer zu Freyenwalde,
Jurgen Dumbckens nachgelassener Söhne, als Wfr. Jacob Grabe und Johann Friedrid. Schwartzke,
unter Genehmhaltung des verstorbenen gedachten Jurgen Dumbcken lebenden Bruders, Friedrid. Dumbcke
an Tutoris naturalis das ihren Pupillen zugehörige und am Wörde dafelselb stehende Eck-Haus, an den Bürger
und Altermann der Weiß- und Loos-Decker, Wfr. Joachim Sannen, erb und eigenthümlich verkauft haben;

Wer demnach eine gegründete Ansprache ex Jure reali daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich a dato hinc inde 14. Tagen sub poena perpetui silentii bey E. C. Rath dahielt melden, und sodann Bescheides hewarten.

Als das Wiedt-Haus in alten Damm, so der verstorbene Friederich Korth, seinen Sohn hinterlassen, plus Licitantii verkauft worden, und die Verlassung den 22. Febr. 1740. dem Käufer gegeben werden soll; So wird solches nach hoher Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es soll das der Stadt zugehörige und an der Parnischen Brücke auf der gross n Cassade belegene Eß-Haus, welches dergestalt apriet ist, das darinnen 4. Wohnungen und bey jede Stude eine Cammer und Küche, ingleichen guter Hof-Staum und 2. Keller sind, so das darinn 14. Familien sich gar wohl bescheiden könne, von Dien a. c. vermietzt werden, wozu tertius licitacionis Terminus auf den 25. Febr. a. c. anberaumet worden ist; Wer demnach Belieben dazu hat, kan sich alldann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammerer melden und wegen der Miethe accordiren.

Es sind in den Ligantischen Sprücher 2. bis 3. gute Korn-Wohden zu vermietzen; Fals nun jemand mit einen oder andern gedienet, derselbe kan sich bey die Vormünder der Ligantischen Erben Hn. Andreas Noht und Hn. Andreas Fleck melden, und der Miethe wegen accordiren.

Weil auf bevorstehenden Hieren der Miethe-Contract des Jürgen Fridrich Krügersden Creditoren Haus in der Schützen- und Königs-Strassen Ecke alhier belegen, zu Ende gelausen, und dasselbe aufs neue entweder vermietzt oder allenfals verkauft werden soll; So können diejenigen welche solches auf eins oder andere Art zu besigen Lust haben, sich bey Joachim Ernst Sternbergen melden, und wegen der Miethe oder des Kaufs accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiedurch jedermännlich zu wissen versäset, das die Königl. Wild-Factory hieselbst, an jemanden der gute Sicherheit bestellen kan und billige Conditiones eingehet, übergeben, und derselbe allemahl mit gutem Willspräch nach Verlangen versehen werden soll; Wer demnach Lust hat solche Wild-Factory zu übernehmen, and im Stande ist, die benöthigte Caution wegen richtiger Ablieferung der Königl. Gelder vor empfangenes Willspräch, zu bestellen, kan sich in Termino den 29. hujus Morgens um 9. Uhr vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer stellen, seine Werbung auf Protocol geben und begierigen, das dem Befinden nach mit ihm geschlossen und ein Contract darüber expediret werden solle. Signatum Stettin, den 6. Febr. 1740.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angelegt gewesenen Terminis licitar. zur General-Pacht der Eßlinischen Cammeren sich keiner finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anschlag zur General-Pacht annehmen wollen; So wird solches nachmalen einem jeder hiedurch zu solchem Ende offerret, und kan derjenige welcher dazu Belieben trägt, bey den Hn. Cammerer Schweder den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alle daraus deutlich nachweisen lassen, und hiernächst bey dem dirigirenden Bürgermeister Schwennemann sich melden, da denn in Collegio feiner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Es findet sich bey der Eßlinischen Cammeren ein sehr ertr. ästliches kleines Dorfwerk, die große Claus genannt, nicht weit von Jantow gelegen, welches bishero nur 46. Adlr. getragen, wo aber bey der Einrichtung der Cammeren-Güter zur General-Pacht auf 99. Adlr. 9 gr. 7 Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das bey sehr viele Wirs-Wachs annoch genandt werden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cammerer Schweder dahielt melden, und mit Verlesung des Cammerer-Anschlages tasehlt die völlige Nachricht finden, hiernächst aber in Collegio Securus Handlung pflegen.

Nachdem auf alle gnädigste Verordnung wegen Transporirung des Königl. Salzes von Colberg bis Belgard, die Wasser- und Land-Fracht öffentlich licitiret werden soll; So wird hiermit ein vor allemahl Terminus auf den 29. Febr. c. prieseret; Alsdenn diejenigen welche den Transport zu Pachten gesonnen, sich in Termino zu Colberg auf dem Rath-Hause vor die gedönete Commission einzufinden, und zu gewärtigen haben, das mit denen welche die besten Conditiones offeriren, auf gewisse Jahre geschlossen werden solle.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als zu Erwirt, das Sub-Contschliche Daunigische Ritter-Guth der Nitzei-Oss genandt, auf Maria Weßelndung a. c. Nachsch wird, und feinerweitig verarrendert werden soll; So wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen, welche solches Ritter-Guth in Arkenhe zu nehmen willens, sich entweder bey dem Hn. Hof-Raths-Advocato Bernot in Cöslin, oder bey dem Organist Hagedarthe in Cöslin melden, daselbst die Conditiones vernehmen, and in Termino den 7. Mart. auf dem Königl. Hoff-Berichte zu Cöslin erscheinen und darauf licitiren, da es plus Licitantii addiciret werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es sind zwischen Alten Stettin und Pyritz, den 6. Febr. von einer Adlichen Rutecke nachfolgende Stücke verlohren worden, ein Schloß-Rock von Calamanco mit grossen rothen Streifen und weissen Flaell gefuttert, ein Thee-Kessel, ein Duth mit einer breiten silbernen Leese, 2. Schloß-Mützen, eine von Baum-Wolle, die ander von schlechter Wolle, ein Ober-Hemde, ein Unter-Hemde, ein paar Stiebletten von schwarzer Leinwand und ein paar Ermel mit dem Buchstaben P. gezeichnet; Solte jemand von diesen Sachen Nachricht geben, derselbe wolle es bey dem Königl. Post-Amte zu Stettin anzeigen und einen Recompentz davor zu gewärtigen.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Wepersdorf bey Pyritz belegen, sind dem Barren Hans Plehzen den 5. Jan. c. in der Nacht folgende Sachen Dieblich weg entwandt worden, als 7. Roth weiss: 4. und ein halb viertel breite neue Leinwand, 2. ganze blaue Franck-Röcke, 1. Violett blauer dito, 1. schwarzer vierkammerter dito, 7. Ell rotze brauner füssig Ramur, 1. Rest-stuhene Schürze, 2. Weisse Leinwandtenc dito, 1. Gläsenz-dito, 2. feine Leinwandtenc weisse Läden, 1. groß Zwillichen Tisch Tuch ohne Radt, 1. Hand-Tuch, 1. grosse fied-fene West-Dähre und sowohl einige Apfel-Tächer, Schuuff-Tächer und Hals-Tücher, als auch Frauen Hauben und andere Kleingüter mehr, die man noch nicht weiß wie viel davon genommen, und also nicht benennen kan. Sollte nun einem oder dem andern von obemelieten etwas zum Verkaufte gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachricht zu geben wissen, derselbe wolle solches dem Königl. Post-Amte zu Pyritz, oder dem Eigenthümer selbst kühlich anzeigen und hat derselbe eines raisonnablen Recompentres zu gewärtigen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad Infantiam Johann Carl Hennings, sind wegen der hiesigen Schaff-Viktorey und Abdcerey zu Penschin, so er von seiner Mutter und Geschwister e. handelt, seiner Mutter sel. Schaff-Victor Hennings Wittre sämtliche Creditores, sub pena preclusi auf den 19. Febr. 16. Mart. und 25. April. c. citiret, und solche Citaciones zu Stettin, Anclam und Stargard affigiret worden, welches hiemit zu jedermanns Nachricht dienet.

Es wird hiemit jedermann beandt gemacht, daß der Bürger und Brandtweinsbrenner Martin Deskreid auf der Dbers-Biecke vor Alten Stettin, am 28. Jan. c. gestorben; Wie aber dessen Schweser Mann Johann George Wulff, welcher in der heiligen Geist-Strasse wohnt, und ein Creditor am Erbe des sel. verstorbenen Martin Deskreids ist, nöthig findet allen und jeden, welche einige Ansprüche oder Ansprüche Forderung an des Deskreids Vermögen zu haben vermeynen zu citiren, damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe, so werden dieselbigen hiemit erinnert, sich bey ihm zu wissen bis und den 27. April. c. zu melden; Er wird sich mit diejenigen, so eine rechtmäßige Forderung haben und solche rechtlicher Art nach erweisen können, auseinander setzen, diejenigen aber die sich in gesetzter Zeit nicht melden, wird und will er im geringsten hiernächst nicht responsabel bleiben.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind die Müllerer Joachim Zeist, und Hans Jürgen Küssow, Schwieger-Vater und Schwieger-Sohn, die bey Marienhagen eine halbe Meile von Freyenwalde in Pommern gelegens, und auf des letztern Nahmen gekauften Wind-Mühle, mit der Herrschafft als des von Wedels auf Braunsforth Consens hin wider zu verkauffen entschlossen, es kan daher ein realiter der solche zu verhandeln Fuß und Füssen hat; nicht nur der Umständen und Beschaffenheit der Mühlen halber sich in Loco selbst erkundigen, sondern auch in folgenden dreyen Terminen, als den 29. Febr. 29. Marc. und 29. April. c. in Braunsforth bey dem von Wedel sich melden, und sodann zumahl im letztem Termino gewärtigen, daß plus Licentia solche unsehlbar werde zugeslagen werden, zugleich werden hiemit alle und jede des Müllers Hans Jürgen Küssow Creditores die ex quoocunque capite eine Schuld-Forderung an selbigen haben mögen, und zwar gegen den 29. Aprilis preemporie & sub pena preclusi citiret, sich sodann zu Braunsforth zu stellen und ihre Præsentiones zu verifiziren, im toledrigen man seinem noch weiter gefähig sein wil, noch ist zu melden, daß die Mühle quæsitio in hantlich den guten Stande, eine halbe Hufe und ein Mühlen-Ramp Landes dabey befindlich, und neben dem Dorffe Marienhagen noch 5. Wäuren aus Braunsberg und Braunsberg dahin zu Mühlen belegen; Wennaber kein Käufer sich dazu anfinden solte, so soll allensals mit einem contrahiret werden, der die Mühle Mierbeiseife annehmen, im Fall er nur 200. fl. darauf zu zahlre und somit annehmliche Conditiones zu prästiren im Stande.

Mstr. Christian Sieverß Bürger und Schuster zu Schlawe, hat sein in der Keimweber-Strasse, zwischen Jacob Rathen und Christian Hasden Wähen in me belegenes Haus, an den Bürger und Zimmermann Jochem Maren dafelbst um und für 55. Rthlr. verkauffet, welches dem Publico hiemit beandt gemacht wird. Wer nun daran etwas zu pretendiren vermeynet, der muß sich binnen 4. Wochen gehörsigen Dries sub pena preclusi melden.

Diesigen so an des verstorbenen Schwägers-Ruechts Jannanuel Josten zu Strasburg hinterlassenen

Vermögen etwas zu fordern haben, oder sich als rechtmäßige Erben dazu legitimiren können, werden auf den 29. Febr. c. dafelbst zu Rath-Hause bey dem Magistrat zu erscheinen sub praedictio & peremptorie citirt.

Dem Publico wird hierdurch beandt, daß der Brauer Johann Wigmann zu Greiffenberg entschlössen, seinem Schwagers-Sohn dem Schäbter Mrsr. Simon Vauß, das an dessen Erbens belegene Schencksch vorn Stein-Thor noch zu überlassen und zu verkaufen; Hat also jemand mit Verstand darüber etwas zu sprechen, derselbe kan sich in Termino den 18. Febr. c. zu Rath-Hause in Greiffenberg melden oder er hat zugewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen werde anferlet werden.

II. Verfohnen so entlauffen.

Eine Kinder-Mörderin, Namens Dorothea Elisabeth Davids aus Holzendorf bey Trenzlow geürtig, ihres Alters 25. bis 26. Jahr, mittelmäßiger Statur, länglichten und etwas hagnen Gesichtes, trägt eine schwarze seppen Krüge, eine schwarz und roth flanelle Camisol, 2. roth grüne Röcke, und einen braunen Ubers-Rock gelb Garn und grün Einblas, einen Baumwollenen gewirften Hals-Tuch, und ein altes scharfes röchlich Schmelz, ist in der Nacht zwischen den 11. und 12. Nov. p. durch Unvorsichtigkeit der Wächter, ob sie gleich an Hand und Fuß geschlossen gewesen, in Holzendorf aus dem Gefängnis escapirt. Da man nun dieselbe mit 5. Briefen gehörig verfolget hat, so hat man solches auch öffentlich beandt machen wollen, und werden alle und jede Obrigkeiten ersucht, falls die erwähnte Dorothea Elisabeth Davids sich betreffen lassen möchte, solche also fort, so hat man solches auch öffentlich von Hohen solches zu notificiren, damit Inquisition gegen Erstattung der Untossen und Ausantwortung des rer Reversalien abgeholt werden könne.

Zu Regesow auf der Insel Usedom, ist eine Weib's-Verfohn, Namens Maria Blunzen, welche wegen beschuldigten Kinder-Mords in hantir gewesen, in der Nacht zwischen den 2. und 3. dieses Monats mit Ketten, Schellen, und Schloßern ausgestattet: Dieses Weib's-Stück ist mittelmäßig von Person, und Guedmassen, hat ein länglich schmales röhliches Angesicht, lange eingebogene Naie und kurzen Sinn, keine dunkle Augen und ist mit Baur, Kleibern bekleidet; Solte nun sich diese vorbestriebene Weib's-Verfohn irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten ersucht selbige arretiren und davon den Hn. von Zugenhagen zu Regesow auf der Insel Usedom, Nachricht ertheilen zu lassen, welcher sie gegen Erstattung aller Untossen abholen lassen wird.

Es wird hienit zu jedermans Wissenschaft gebracht, daß am 29. Decemb. abgemieteten Jahres, von einem Ueblichen Hoff ohnweit Güstrow, ein Wursch so im Stalle ansetz artet, Namens Carl Johann Cord's, seines Alters 22. Jahr, mittelmäßiger schmalen Statur, von weißlichten Haaren, darinn ein Schwanz gebrehet, scharfen Augbraunen, blaue Augen und einer stammelnden Sprache, woran er sonderlich zu erkennen, nachdem er zwey Kleiber und andre Sachen, worunter auch ein paar Hühnen entwandt und auf der Nachbahrschaft verkauft, Diebischer Weise entlauffen, und soweit man von demselben Nachricht eingezogen, seinen Weg über Bran nach der Mark Brandenburg genommen, und fälschlich vorgegeben, daß er nach Lelchow gehöre; Ob nun wohl anfänglich die Ursache dieser Desertion unbekandt gewest, so ist doch endlich ausgesprochen, daß vorgedachter Carl Johann Cord's eine geschwängerte Weib's-Verfohn, ad Infanticidium und andern gefährlichen Anschlägen verfeihen wollen, weswegen den Supraca bereits in hantir, und zur Inquisition gezogen. Weil nun zur Beförderung der Justiz daran gelegen, daß dieser Bösewicht gleichfalls arretirt werde. So geslanget an allen und jeden, so von diesem Carl Johann Cord's Aussenhalt einige Nachricht haben, hienit dienlich zu ersuchen, solches der Obrigkeit worunter dieser Bösewicht anzutreffen anzuzeigen und zu befördern, daß derselbe in Verhaft genommen werde. Wozegen man nicht allein alle angemachte Kosten zu erstatten erdöblig, sondern auch den Angeber mit Verweisung dessen Nahmen, einen Recompentz von 20. Rthlr. verspricht; Und kan man sich dieser wegen melden in Berl n bey Hn. Hoff-Rath Witzens, in Wittstock bey Hn. Burgemeister Witten, in Siretin bey dem Rdnal. Post-Amte dafelbst, in Köstod bey dem Weinhandler Hn. Kramel junior, und in Güstrow bey dem Hn. Post-Secretair Stöder.

Dem Hn. von Flemming ist den 5. hujus eine Unterthanin aus Reekow vorgekommen, und davon gegangen, dieses Weib's-Stück ist ohnzehrer 28. Jahr alt, aus Speck gebürtig, Maria Riemers genant, mittel Statur, stark von Leibe, blaß von Gesicht, ein roth und schwarz flanelle Camisol anhaben, einen braun Warpen Rock und schwarze Krüge, man hat Praesumtion daß dieses Weib's-Stück schwanger seyn möchte und wird also eine jede Gerichts-Obrigkeit dienlich ersucht, wo sich etwa dieses Weib's-Stück aufgeben möchte, es der Herrschaft dafelbst anzuzeigen, und sollen die Untossen erstattet werden.

12. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Bev dem Fico Viduali zu Stargardt, liegt ein Capital von 100. Rthlr. so auf Land und die erste Hypothecke zinsbahr ausgethan werden soll. Wer nun solches verlangt, und Bewilligung aus dem Land-oder Hypothecquen-Buch daß keine Schulden auf die Hypothecke lasten bezüghen, und des Rdnig. Consistorii Consens dieser Ansehe wegen besorren kan, derselbe wolle sich bey dem Hn. Pastor Müdern zu Stargardt oder bey dem Hoff-Richts-Procuratore Windlern melden.

13. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der Hn. von Wedel zu Fürstense bey Bernshelm, verlangt einen schätigen Oeconomis-Schreiber wels

der schon einige Jahre bey Herrschaffen oder in Aemtern solcher Function mit Rechnen vorgefanden, und hat selbiger wann er employret seyn will, deshalb gute Attestata zu produciren.

14. Avertilements.

Die Grenzwaldische Maanen Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet; damit Sr. Königlich Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugsamen Maanen zu allen Zeiten versorget werden können, und sindhero 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Brandfurth an der Ober bey dem Nachs-Mann Leidenath, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Maanen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märchische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Brandfurthischen, die Chur-Märchische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vordrin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. R. bezohlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauff-Leuthen einige Monat Credit nach Befinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu gemessen. Welches hiedurch zu der Apothecker, Bäcker, Tuchmacher, und übrigen Kauff-Leuthen Wißenschaft befandt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Königl. Preussische Directorium des Potsdamischen Wäyen-Hauses.
Es sind verschiedene Post-Aemter der Provinz Pommern, sowohl wie die allermeiste Interessenten, welche sich gegenwärtig Intelligenz bekümmern, in Bezahlung derselben gar sehr säumig, sogar, daß noch viele die erstere Quartale vor denselben restituiren; Nachdem aber Vermöge allerhöchster Ordre, mit der General-Casse, Quarantaller Richtigkeit gestohlet werden soll, welches doch in so saumseliger Bezahlung nicht erfolgen kan, als wird abermalen hiedurch jedermänniglich dienstlich erinnert und ersuchet, zukünftig, damit mehr erwohnter hohen Ordre nachgelebet werden könne, bessere Richtigkeit dann bishero zu halten, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie sämtlich zu eigener Decharge, gehörig höhern Dirs angezeigt und die wieder ihnen bereits decretirte unausbleibliche Executore sofort vollziehen werden soll; Hiernächst nachdem auch viele derer Magistrats, bishero die Wohnzeit angenommen, die von ihnen Wöchentlich abzuliefernde Special-Tabellen von Woll- und Korn-Preiß, ohneachtet schon mehrmalen geschehene Erinnerung, selten oder gar nicht einzusenden, wodurch geschiet, daß die zu verfertigende General-Tabelle hiewon selten compleet geliefert werden kan, so wird dieses in Zukunft zu redressiren hiemit nachmahlen gebeten, damit man die säumige nicht gleichzeitige geböhrigen Dires specialiter anzeigen gemüßiget werden. Und endlich so werden hiedurch ebenfalls jedermänniglich, besonders die Herren Interessenten in Loco nachmahlen ersuchet, die abzuliefernde zur Intelligenz gehörige Artical, zeitiger wie bishero und längstens des Donnerstags Morgens im hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte einzusenden, damit bey späterer Eingabe der Druck nicht aufgehalten werde, oder sie müßten sich gesalven lassen, daß dieselbe bis zu nächster Woche repariret werden.

Königl. Preussisch-Pommerische Contoir d'Adresse.

Es sind einige Bauer-Höfe in den Königl. Preuss. Vorpommerischen Aemtern nächsten Trinitatis dieses Jahres theils los, theils sollen selbige aufgebauet werden, als in Grammentin, Torpin, Wolckow, Meesow, Wang, Deinrichshagen und Cögin. Wer nun Lust hat einige davon anzunehmen oder aufzubauen, kan sich auf dem Königl. Amt Berchen melden, und dafelbst Bescheides gewärtigen.

Als Hr. Christian Friderich Esfer, Diaconus zu St. Johann und Eins-Prediger zu St. Augustin in Star-gardt, in der Wort-Rebe seines legitimen unter dem Titel Prüfung der Giffter oder schriftmäßige Aufldung der Zweiffels. & nothen, welche einem gewissen Lehrer des Wortes Gdt. &c. heraus gegeben scripi anzeigen werden, daß von Hro Königl. Majestät reserviret, das hiesige Evangelisch-Lutherische und Reformirte Ministerium und Presbyterium sich zusammen thun, mit ihm angestellten Lehrere, conferiren und suchen sollte, ihn wieder auf rechten Weg zu bringen, auch von den Obhern dem Hn. Autori dieses Scripi aufgetragen worden, im Nahmen des dasigen Lutherischen Ministerii in der Stadt solches auf sich zunehmen. So findet das Lutherische Ministerium der Stadt Star-gardt nöthig anzeigen, daß demselben von diesem allen nichts befandt sey, und daß es an diesem Scripio kein Theil habe noch nehmen werde.

Als man aus dem Stecksteinen-Blade sub No. 5. vom 29. Jan. c. wahrgenommen, daß der Mühlens-Meister Martin Waamundt die Namminischen Mühlen zum Verkauf offiret, und dabey angehöret, daß bey demselben 18. Wispeln Ausfaat und 10. Ruder Heu gehören; So wird solches von der Adelschen Herrschafft hiemit contradiret, massen laum 4. Scheffel Einfaat dabey verhanden. Und dienet deren etwanigen Käuffern zur Nachricht, daß die Herrschafft vorberegete Mühlen, als der Hr. Land-Rath von Nammin zu Stolzenburg sich den Verkauf expresso reserviret hat, dannenhero die etwanigen Käuffere nebst dem Mühlen-Meister Martin Waamundt sich in Termino den 4. Mart. c. zu Stolzenburg bey den Hn. Land-Rath von Nammin zu melden, und Bescheides zu erwarten haben, ob die Herrschafft die Mühlen selbst wieder an sich kaufen, oder in einen anderweitigen Verkauf consentiren wolle.

Es wird hiemit befandt gemacht, daß der Tuchmacher Gesell Paul Ludwig Fridericus, von Stolp aus Ostere-Pommern gebürtig, welcher mit einer Kundtschaft aus Salsaw vom 1. Juli a. p. zu Bartenwald den 1. Dec. d. a. eingewandert gekommen, zwischen den 5. und 6. Febr. a. c. an einem hiesigen Feiber dafelbst gestorben. Und wird demnach jeder mann welcher diesen verstorbenen kenne, ersuchet, solches seinen Treubunden wo er welche an Leben zu hinterbringen.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß die 4te Classe von den Fournaischen Erben Lotterie, nunmehr soweit avanciret, daß zur öffentlichen Wählung der Billen der 8. Mart. fest besetzt, und

nur noch bis den 27. Febr. Billets zu haben seyn, weshalben diejenigen so etwan noch Billets zu nehmen und bey dieser Classe sich zu interessiren willens seyn möchten, hiedurch erinnert werden, die Einslage a 2. Nrhr. 16. gr. das Billel forderksam zu besorgen, und sich solchermegen bey die hienunter benannte Herren Collecteurs zu melden, und da bey Ziehung der ersten 3. Classen die meisten Interessenten sich beschweret, daß der Nieren zu viel gegen ein gut Loos gewesen, so hat man besten bey Publici die Plans von der 4ten und 5ten Classe anders eingerichtet, solche höhern Orts zur Examination und Approbation überliesert, und nachdem dieselben an die von Sr. Königl. Majestät darzu allergnädigst Autorisirten Commissarijen Remittiret worden, dem Publico hieturch communiciret werden und Approbiret worden, da nun sich daraus ergibt, daß in dieser 4ten Classe wovon der Einsatz vorseh Billets vor wie nach 2. Nrhr. 16. gr. bleibt, nur ohngefehr 2. Nieren gegen ein gut Loos zu rechnen, und nach dem vorigen Plan gegen ein gut Loos 4. Nieren gerechnet werden können, in der 5ten Classe aber so gar nur eine Niere gegen ein gut Loos, dieweil diese letzte Classe auch deswegen gar sehr avantageuse zu erachten, weil in solcher von dem in den vorrieten Classen erübrieten Gelder zur Verbesserung derselben so viel übertrazen, daß in solcher wirklich 7292. Nrhr. 16. gr. mehr als der Einsatz gezogen wird, so verhofft man, daß die Erbhabere zur 5ten Classen den Einsatz in der 4ten zu beschleunigen keinen Anstand nehmen werden, weil die Ziehung jener Classen von der baldigen Completion der 4ten Dependenz und diejenigen so in dieser sich interessiret mit Billets in der 5ten vor anderen vorzüglich bedienet werden sollen.

Zweite Classe von 4000. Billets
a 2. Nrhr. 16. gr. Einsatz.

Gewinne.		500	Zhl.	Zhl.	500
1. a	5	400	5	400	
1. a	5	300	5	300	
1. a	5	200	5	200	
1. a	5	100	5	100	
2. a	5	50	5	100	
3. a	5	40	5	120	
4. a	5	30	5	110	
8. a	5	20	5	150	
10. a	5	18	5	130	
16. a	5	10	5	160	
20. a	5	8	5	160	
130. a	5	6	5	780	
400. a	5	5	5	2000	
400. a	5	4	5	1600	
300. a	5	3	5	900	
Premien.					
1. Vor die erste Billel.				20	
1. Vor die letzte.				20	
1. Vor die 500. Zhl.				15	
1. Nach die 500.				15	
1. Vor die 400.				10	
1. Nach die 400.				10	
1. Vor die 300.				5	
1. Nach die 300.				5	

1305 Gewinne Thlr. 7880

Die Herrn Collecteurs seynd folgende, des Königl. Address-Contoir Hr. Paul Demissy in der Breiten Straß, im Durinschen Hause, Monsieur Naude und die Wittve Buchhändler in der Königl. Straß, Hr. Alexandre Fromery Kaufmann unter die neuen Stadtbahn Hr. Duguid Kaufmann auf den Mühlen. Damit Hr. Ehrenfried Schütz Kaufmann in der Spanndamfchen Straß, des sel. Hn. Sceller Wittve, Madame Larche in der Königl. Straß, Hr. Phinees Chevillerte in der Leipziger Straß, auf dem Werber im Coltschinschen Hause, Hr. Alexandre Demissy, a Hamburg. Hr. Meva Saltz Inspector zu Königsberg in Preussen. In Dals Hr. Beringuir. zu Magdeburg Hr. Malhiaurier, und Hr. Abraham Garnier. Zu Stettin Hr. Paul Buchner. Zu Halberstadt Hr. Ebbhardt Hoffmann. Zu Witten Hr. Reymondon. Zu Brandfurt an der Oder Hr. Claude. Zu Potsdam Hr. Christian Hedler Kaufmann. Zu Crossen Hr. Christian Friedrich Söpsel, Advocat. Zu Serbst Hr. Cuny Postmeister. Zu Eufstreu Hr. Winckelmann Kaufmann und Hr. Clausius. Zu Bresslau Hr. Groscovius.

NB. Die Listen der 3ten Classe seynd Compleet auch einzeln im Duringschen Hause in der Breiten Straß zu bekommen, welln auch einige ihre Gewinne, der 3ten Classe noch nicht abgefordert, so werden dieselbe ersucht sich mit ihre Billel zu melden und die Zahlung davor zu empfangen.

NB. Es wird 10. Procent von denen Gewinnen abgezogen bey der Auszahlung derselben.

Fünfte Classe von 3000. Billets

a 5. Nrhr. Einsatz macht 40000. Thlr.

Gewinne.		10000	Zhl.	Zhl.	10000
1. Das Haus					
1. an Geldt.					1000
1. a	5	500	5		500
1. a	5	400	5		400
1. a	5	300	5		300
1. a	5	200	5		200
2. a	5	100	5		200
100. a	5	50	5		5000
100. a	5	20	5		2000
1201. a	5	10	5		12010
2585. a	5	6	5		15510
Premien.					
1. Das erste Billel.					40
1. Das letzte.					30
1. Vor den Zug des Hauses,					30
1. Nach dem Zug.					30
1. Vor die 1000. Thlr.					25
2. Nach die 1000.					20

400 Gewinne Thlr. 47295

In Dreiffenhausen hat den 3. Febr. c. Meister Andreas Krenshien, Bürger und Wittkäufer des Gemein-
 der Schneider, nach zuh. Geleiten 75 Jahre seines Alters, sein Jubel-Hochzeit's-Fest in seiner 79. jährigen
 Ehe-Frauen Ludewich Krien, welche noch ziemlich munter und gesund in den 52. Jahre ihres Ehe-Stand
 des feyerlich begangen. Die Einsegnung geschah ermelbten Tages nach gehaltenen ordinären Gottes-
 Dienst in daffier St. Nicolai-Kirche, von dem daffigen Praeposito und Paeor-Primario Hn. Johann Kriebel, aus
 den Propheten Esai Cap 46. v. 3. und 4. durch ein sehr wohl gelehrte Redor, in Gegenwart E. Wohl-Ehrewür-
 digen Ministern E. Wohl-Edlen Magistrats-Collegii und zahlreichen Gemeinde, worauf zu Mittage die Ehe
 gesegnete und Alters-Leute des Amtes der Schneider von E. Wohl-Edlen Rath accommodiret, und dieses
 Fest in vielten Vergnügen in einer ziemlichen Assemlie beschlossen worden.

Wess nach aller-nächstiger Königl. Verordnung die Häuser nicht unangebauet stehen bleiben, sondern
 wenn von denen Proprietariis der Bau nicht perfectioniret, tenen Residirenden mit Bestellung geschickter
 Curion den Bau zu vollführen hingeg- den werden sollen. So wird das in Esßlin in der Bad-Stuben-Stras-
 se belegene St. Halls, da der Dominus desselben auf vielfältiges Erinnern zu dem fernern Bau desselben keine
 Anstalt machen will. Denemjenigen welche dazü Verliehen haben, um sich bey dem Magistrat in Esßlin tess
 Halb zu melden, hieburch tan gemacht.

Ob zwar in der Intelligenz sub No. 42. a. p. gemeldet worden, daß der Hr. Praepositus Bache zu Grossen-
 walde an den Hn. Bürgermeister Schröder, sein in der Stargardischen Straffe befindliches Haus veräußert
 habe. So wird jedoch nunmehr gemeldet, daß dieser Kauf wegen der damals schon gemeldeten Ursachen
 wieder rückgängig geworden, und wird also der Hr. Praepositus die bereits empfangene Gelder a dato an, über
 14. Tage an den Hn. Bürgermeister nach Abzug der Mithte richtig wieder auszahlen.

Es hat ein Jude Tochen einen Brandwein-Brenner zu Strassburg Sad en versetzt, und sich in etlichen
 Jahren so wenig Interessen als das Capital zu bezahlen gemeldet, weshalb derselbe auf den 29. Febr. c. sich
 dafest zu melden, und die Sachen einzulösen, auser viel, inwiebrige die Sachen verkauft, und der Credi-
 tor befriediget, der Jude aber fernern nicht mehr gehört werden soll.

Magistratus zu Strassburg malet allen denen welche die Jahr-Märkte mit ihren Waaren zu besuchen
 pflegen, hiemit funde, daß sie ihren Stadt-Zettel so sie dafest gelöst, in diesen Früh-Jahrs Markt mit dar-
 hero bringen, und den bisherigen Streit zu vermeiden, produciren, oder gewärtigen sollen, daß sie denselben
 nachmahlen lösen oder solches andern angewiesen werden sollen.

Es wird dem Publico hiemit bekandt gemacht, daß in dem Friederichswaldischen Amts-Dorffe
 Lühlin, 2. Wauer-Höfe, gegen die gewöhnliche Frey-Jahre aufgebauet und mit thätigen Werken beset-
 zet werden sollen: Falls nun jemand von denen Bau- und Arbeits-Verliehen hätte, einen von
 diesen Höfen aufzubauen, derselbe kan sich bey der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cam-
 mer oder Beamten in Friederichswalde angeben, und alda derrn Beschreibes gewärtigen. Stettin, den
 8. Febr. 1740.

Königl. Preussl. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 10. Febr. 1740.

- Den 3. Febr. Barnitzer-Thor, Hr. von Willerbeck von Barnitzs-Cunow, log. im Schwarzen Adler.
- Den 4. Febr. Barnitzer-Thor, Hr. Casir, von Diantenke, ausser Diensten, log. in Potsdam.
- Berliner-Thor, Hr. von Oken, aus Koeselbr., geht gleich durch.
- Waldholm, Hr. Obrst-Lieut. von Wisnack, vom Maraggräflich-Dareuthschen Regiment, geht durch.
- Den 6. Febr. Berliner-Thor, Hr. Walter, Studiosus aus Anclam, log. bey Hn. Secretair Gottschald.
- Hr. Witt-Meister Graf von Schlippenbach, vom jung Welschen Regiment, geht durch.
- Waldholm, Hr. Capit. von Justkammer, vom hiesigen Carillon-Regiment, log. in 3. Cronen. 2. Hn.
 von Lepel, der eine kommt aus dem Schwedischen, und der ander von Ustekom, log. in 3. Cronen.
- Den 7. Febr. Barnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Willerbeck, vom Berlinerischen Garnison-Regiment, und Hr.
 von Rahlberg.
- Waldholm, Hr. Major von Nothenburg, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. in 3. Pohlen.
- Den 8. Febr. Barnitzer-Thor, Hr. Hoff Rath Behm, aus Stargard.
- Den 9. Febr. Barnitzer-Thor, Frau Generalin von Lepel, log. bey den Hn. Regiments-Feldscher Differ.
 Hr. von Meßsig, log. in 3. Pohlen. Hr. Lieut. von Willerbeck, vom alt Dorschen Regiment, log.
 in 3. Cronen. Hr. Capit. von Bock, vom alt Dorschen Regiment, und Frau Regierungs-Räthin
 von Küstow, log. im Land-Haus.
- Berliner-Thor, Hr. von Eichstädt, geht durch. Hr. Cap. von Lepel, ausser Diensten, log. im grünen
 Baum.

16. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin

Vom 5. bis den 12. Febr. 1740.

Bey der St. Marien Stifts-Kirche, Johann Andreas Sarges, Wöttger, mit Jungfer Anna Catharina
 Thorend.

An Geträydeßtz zur Stadt gekommen.
 Vom 4. bis den 11. Februar. 1740.

Weizen
 Roggen

Wispel	Scheffel
31.	17.
75.	23.

Gerste
 Mais
 Haber
 Erbsen
 Buchweizen

	29.	14.
	5.	15.
	1.	11.
Summa	144.	8.

17. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5. bis den 12. Februar. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Mais. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Porren der Wispel.
Stettin	3 R.	25 R.	16 b. 17 R.	15 R.	16 R.	23 R.	13 R.	20 R.	9 R.
Ufermünde	—	24 R.	15 R.	14 R.	15 R.	20 R.	—	—	—
Anclam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	16 R.	11 R.	—	12 R.
Uedom	1 R. 12 gr.	24 R.	16 R.	13 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 19 R.	10 R.	—	8 R.
Demin der l. St	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	10 b. 11 R.	12 R.	—	9 b. 10 R.	—	8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	1 R. 12 gr.	26 b. 27 R.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	12 b. 13 R.	15 b. 16 R.	9 R.
Nafenwald d. l. S.	—	28 R.	17 R.	15 R.	—	20 R.	—	—	11 R.
Reunwarp	—	—	16 R.	15 R. 12 gr.	—	24 R. 12 gr.	13 R.	—	9 R.
Barz	3 R. 10 gr.	26 R.	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	28 R.	16 R.	16 R.	—	25 R.	10 R. 16 gr.	—	—
Stargardt	3 R. 22 gr.	23 b. 24 R.	15 b. 16 R.	16 b. 19 R.	—	26 R.	11 R.	—	8 R.
Daber	Haben	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	30 R. 12 gr.	17 R. 12 gr.	19 R.	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Riegenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	18 R.	24 R.	28 R.	16 R.	—	8 R.
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	Haben	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	16 R.	16 R.	—	24 R.	14 R.	—	8 R.
Maugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	Dat	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	30 R.	17 R.	15 R.	—	—	—	—	16 R.
Rügenwalde	—	24 R.	17 R. 8 gr.	16 R. 16 gr.	—	—	—	32 R.	16 R.
Cammin	—	31 R.	16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	16 R.	14 b. 16 R.	—	16 R.
3 R.	Dat	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	17 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	18 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 8 gr.	29 R.	18 R.	18 R.	20 R.	21 R.	12 R.	—	—
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	—	18 R.	18 R.	—	32 R.	—	—	—
Polsin	—	32 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Cörlin	3 R. 16 gr.	28 R.	17 R.	18 R.	—	—	11 R.	—	—
Colberg	—	29 R.	18 R.	17 R.	—	29 R.	—	48 R.	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 8 gr.	32 R.	18 R. 8 gr.	18 R. 16 gr.	—	28 R.	12 R.	32 R.	12 R.
Cößlin	—	26 R.	18 R.	18 R. 16 gr.	—	24 R.	11 R. 8 gr.	—	—
Bußlin	Dat	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	24 R.	16 R. 16 gr.	16 R.	17 R. 8 gr.	—	10 R. 8 gr.	—	—
Stolze	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	12 R.	—	—
Lauenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	9 R.	—	8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	22 R.	23 R.	—	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.